



Sicherheitsvorschriften

Bei allen Ladungen die Sie in unserem Namen durchführen müssen die nachfolgenden Sicherheits- und Verhaltenshinweise bei der Be- und Entladetätigkeit unbedingt eingehalten werden. Daneben gelten unsere generellen Vorschriften. Ihr eingesetztes Fahrpersonal muss diesbezüglich geschult werden.

Die untenstehende Auflistung ist generell einzuhalten! Für Ladungen ex RPP Rotterdam bitte den Vorschrift „ExxonMobil RPP Loading Procedure“ beachten.

Bei Missachtung dieser Vorschriften halten wir Sie haftbar und werden generell für die Missachtung dieser Vorschriften ein Bussgeld i.H.v. 50 € verhängen, welches sofort von der Fracht abgezogen wird.

Generelle Vorschriften:

- 1. Beachtung der Vorschriften auf dem Werksgelände – bei Unklarheiten Werkspersonal befragen!**
- 2. Anlegen der Schutzbekleidung (Sicherheitsschuhe, Arbeitsanzug (schwer entflammbar), Helm, Schutzbrille) bei Be- und Entladetätigkeit**
- 3. Bei Gefahrguttransporten: Anlegen der notwendigen Schutzausrüstung für das Produkt – Info durch Verladepersonal!**
- 4. Anweisungen des Verlade-/ Entladepersonals ist unverzüglich Folge zu leisten**
- 5. Bei einem Besteigen des Tankes/Containers ist immer das Laufgitter aufzustellen (bei vielen Ladestellen ist das Besteigen des Tankes generell verboten!)**
- 6. Bei Gefahrguttransporten auf die richtige Ausschilderung und Bezeichnung innerhalb des Frachtbriefes achten**
- 7. Wir akzeptieren nur Fahrzeuge und Fahrer mit ADR!**
- 8. Tanktemperatur darf vor der Verladung 35°C nicht überschreiten – außer es wurde vorher abgestimmt.**
- 9. Bei Verladung von TC ist ein Vakuumtest generell vorzulegen**